



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit**

09.08.2021

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am Montag,
09.08.2021**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr **Schwanke**, eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit und begrüßt alle Teilnehmenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr **Schwanke** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 9 Ausschussmitgliedern fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2021

Die Niederschrift der 15. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **Schröder** erfragt den Zyklus der Überprüfung der Spielplätze und deren unmittelbarer Umgebung im Stadtgebiet. Wird auch auf den Bewuchs mit giftigen Pflanzen, z. B. Jakobskreuzkraut geachtet?

Herr **Hengefeld**, Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung im EBIM, antwortet, dass die Spielplätze wöchentlich überprüft werden, wird diesen Hinweis gern aufnehmen und an die Mitarbeiter:innen weitergeben.

Ratsherr **Schröder** fragt, warum Spielgeräte auf dem Spielplatz Broda abgebaut wurden? Herr **Vogel**, Abteilungsleiter Stadtgrün, Friedhof und Forst, sichert die Beantwortung schriftlich zu. Dies erfolgt als Anhang zum Protokoll.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** fragt, ob sich die Vier-Tore-Stadt auf Extremwetterereignisse (Regen, Wind, Dürre, Waldbrand) vorbereitet hat? Existieren Pläne, z. B. zum Hochwasserschutz durch regelmäßige Gully Reinigungen oder ggf. Schaffung von Regenauffang- bzw. -rückhaltebecken?

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, antwortet, dass im Tagesordnungspunkt 4.4 der heutigen Sitzung durch Herrn Füsting dieses Thema näher dargestellt wird. Er schlägt vor, das Thema Katastrophen-/Krisenszenarien in der Vier-Tore-Stadt in einer Sondersitzung zu behandeln.

Ratsherr **Fanselow** weist darauf hin, dass im Bereich Villejuifer Str./Petrosawodsker Str. – seit längerem ein Ast auf dem Gehweg liegt – dieser ist bis heute nicht beräumt. Die Verwaltung der Vier-Tore-Stadt hat eine Verkehrssicherungspflicht. Weitere Äste hängen noch und sollten dringend im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen abgenommen werden. An weiteren Örtlichkeiten im Stadtgebiet gibt es ebenfalls diese Gefahrenquellen, wo regelmäßig Astwerk runterfällt. Gleiches Problem sieht er in der Gartenanlage „Freizeit e. V.“, Carlshöhe. Wer ist hier zuständig? Sind die Grundstückseigentümer bereit, dort Abhilfe zu schaffen?

Ratsherr **Schwanke** sagt, die Vier-Tore-Stadt ist verpflichtet, dort Abhilfe zu schaffen. Er bittet Herrn Modemann und Herrn Vogel, sich dieses Themas anzunehmen.

Herr **Modemann** weist darauf hin, dass immer der Eigentümer pflichtig ist. Für die Villejuifer Straße ist der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt (EBIM) verantwortlich. Er bittet darum, die Standorte über den „Mängelmelder“ konkret zu benennen.

Herr **Vogel** ergänzt, dass der EBIM als Eigentümer verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen. Vier Kontrolleure sind täglich in den Stadtgebieten unterwegs, um den Baumbestand zu prüfen und zu erfassen. Nach Unwettern sind diverse Äste gebrochen. Zum aktuellen Stand wird er die Mitarbeiter:innen befragen und den Ausschuss informieren.

Ratsherr **Schröder** berichtet von teils chaotischen Zuständen vor Schulen im Stadtgebiet im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn und den neuen Erstklässlern. Hier gibt es extreme Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Eltern, die ihre Kinder bis vor die Tür fahren. Besteht die Möglichkeit der Einrichtung von Halteverbotszonen vor den Schulen?

Herr **Modemann** antwortet, dass Polizei und Außendienst vor Ort sind, um Gespräche mit Eltern zu führen. Die Erfahrung zeigt, dass sich dieser Zustand nach 1 - 2 Wochen normalisiert.

Am 08.08.2021 gab es auf Belvedere eine Veranstaltung – „Tanz auf Belvedere“. Bedurfte es einer Sondergenehmigung zu dieser Veranstaltung und wer hat diese erteilt, fragt Rats herr **Schröder**?

Herr **Modemann** erklärt, dass die Genehmigung durch die Abteilung Ordnung und Gewerbe erteilt wird in Zusammenarbeit mit der Bauordnung, Immissionsschutz. Laut immissions-schutzrechtlicher Anordnung waren von 13 bis 20 Uhr bis zu 80 dB(A) und von 20 bis 22 Uhr bis zu 60 dB(A) zulässig. Das Für und Wider ist bei der Genehmigung von derartigen Veranstaltungen immer abzuwägen – am Wochenende gibt es auch ein Ruhebedürfnis der Anwohner:innen.

Am Donnerstag, den 12.08.2021, ist ein Termin mit Herrn Lüder am Collosseum geplant, um über dessen Vorschläge zur Entlastung des Brodaer Strandes zu sprechen.

Ratsherr **Dr. Northoff** ist ebenfalls von Bürgerinnen und Bürgern aus Broda angesprochen worden, die ihre Betroffenensituation dargestellt haben. Es wird um eine sensible Diskussion bei der Vergabe von Großveranstaltungen gebeten. Man wünscht sich eine bessere Kommunikation zwischen Ordnungsamt und der Polizei und hat den Eindruck, dass Auflagen nicht kontrolliert werden. Auch Gespräche mit den Personen, die die Bar betreiben, sollten intensiviert werden.

Herr **Modemann** erläutert, dass die Abstimmung mit der Polizei gegeben ist, eine erteilte Ausnahmegenehmigung geht immer auch an die Polizei. Ein Problem der Kontrolle der Einhaltung von Auflagen ist die Schallmessung – ab wann fühlt man sich persönlich betroffen. Messverfahren und –geräte sind notwendig.

TOP 4.1 Information zur Lichttechnik Fontäne

dazu: Herr Vogel, Abteilungsleiter Stadtgrün, Friedhof und Forst

Herr **Vogel** informiert, dass die Untere Naturschutzbehörde schriftlich mitgeteilt hat, dass es eine aktuelle Änderung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich des Insekenschutzes gibt, dessen Gesetzestext der Behörde aber noch nicht vorliegt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass diese Art von Beleuchtung, die auf den eigentlichen Wasserstrahl begrenzt ist, keine erheblichen Auswirkungen auf Insekten und andere Tiere hat. Ungeachtet dessen wird zurzeit, auch hinsichtlich der Laufzeiten, von keinen erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgegangen. Sollten sich diesbezüglich neuere Erkenntnisse ergeben, wird sich die Untere Naturschutzbehörde melden.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** schlägt vor, dass vllt. die Hochschule eine Beforschung machen könnte. Gibt es schützenswerte Insekten und Vogelarten z. B. auf der Trümmerinsel – hierzu sollte eine Untersuchung erfolgen. Dies ist ein naturschutzsensibler Bereich der Vier-Tore-Stadt.

TOP 4.2 Ausbau der Großen Wollweberstraße - Fällungen/Versetzung der Bäume und Neupflanzungen

dazu: Herr Renner, Leiter Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur

Herr **Renner**, Leiter Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur, gibt einen Überblick der Planungen für das Projekt Große Wollweberstraße. Die Sanierung der Zufahrt zur Innenstadt ist erforderlich aufgrund des hohen Schädigungsgrades der Straße, ein grundhafter Ausbau ist erforderlich (Komplettersatz). Zur Klärung des Umgangs mit dem Baumbestand wurde ein dendrologisches Baumgutachten beauftragt und erstellt. Entsprechend des Schädigungsgrades variiert die Reststandzeit der Bäume erheblich (von unter 10 Jahren bis über 30 Jahren). Eine Reststandzeit der älteren Bäume ist nur dann gegeben, wenn nicht in den Untergrund eingegriffen wird.

In einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 17.06.2021 wurde informiert, dass 8 der älteren Bäume nicht zu halten sind, sie stehen so dicht an der Fahrbahn, bei Abgrabung sind hohe Schädigungsgrade zu erwarten. Die zuständige Behörde (Untere Naturschutzbehörde) hat die Fällgenehmigung erteilt. 5 der Bäume jüngeren Datums können durch Pflegemaßnahmen erhalten werden, eine Umpflanzung an einen anderen dauerhaften Standort könnte erfolgen. Dafür wären 3 Pflanzorte denkbar: Neuer Friedhof, Woldegker Str. oder Hinterste Mühle. Durch eine komplette Neuanlage der Allee mit zukünftig 19 Bäumen wird ein einheitliches Erscheinungsbild geschaffen. Zusätzlich werden Ersatzpflanzungen erfolgen (20 weitere Bäume). Hierzu werden Standorte gesucht. Die Verwaltung schlägt vor, starkes Pflanzmaterial zu verwenden (25 – 30 cm Stammumfang). Der StEA ist der Empfehlung der Verwaltung zum Baumersatz grundsätzlich gefolgt – fordert allerdings 30 – 35 cm Stammumfang sowie die Erhaltung und Verpflanzung der 5 Bäume. Die Kosten für die Verpflanzung liegen bei ca. 2.500 – 3.000 EUR pro Baum. Die Kosten für eine Neupflanzung liegen bei 1.500 EUR pro Baum. Herr **Renner** empfiehlt, dem Vorschlag des StEA zu folgen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** äußert den Wunsch nach mehr konzeptioneller Herangehensweise – unterschiedlichste Argumente sind für eine Diskussion nicht hilfreich. Es existiert der Wunsch seiner Fraktion nach Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Konzeption „Stadtgrün in der Innenstadt“.

Ratsherr **Schwanke** sagt, dass das Projekt Große Wollweberstr. und deren Entwicklung in der CDU-Fraktion besprochen wurde und sich die CDU-Fraktion für die Variante des StEA entschieden hat – dies ist ein besserer und langfristiger Weg.

Herr **Hübner** (Sachkundiger Einwohner) fragt, ob bekannt ist, wie alt die Straße ist? Herr **Renner** antwortet, dass es ca. 50 – 60-er Jahre sind. Herr **Hübner** stellt fest, dass man sich bei der Entscheidung auf das Gutachten des Sachverständigen- stützen sollte.

Herr **Renner** bestätigt die Feststellung von Ratsherrn **Dr. Kirchhefer**, dass es unterschiedliche Argumentationsstränge gab, Schwerpunkte wurden unterschiedlich angesetzt. Der vollständige Ersatz der Bäume bietet Vorteile bei der Baumaßnahme - wenn die Bäume entnommen werden, kann z. B. eine Baustraße gebaut werden. Er unterstützt den Vorschlag von Ratsherrn **Dr. Kirchhefer** zur Gründung einer Arbeitsgruppe. Durch aktuelle Bauvorhaben müssen immer Entscheidungen getroffen werden, die Einfluss auf das künftige Konzept „Stadtgrün in der Innenstadt“ hätten. Dieses Konzept würde nach heutigen Wissenstand erstellt – operative Entscheidungen sind immer möglich.

Herr **Vogel** befürwortet den Vorschlag zur Erarbeitung eines Konzeptes – der Untergrund alter Straßenbestände muss insbesondere in Hinblick auf Bodenbelüftung, Probleme der Zukunft, z. B. Trockenheit, überprüft werden. Im Fokus steht die Qualität der Baumstandorte (19 neue Bäume in einer sehr guten Qualität in der Großen Wollweberstraße) – Bäume in ein gutes Raumfeld zu pflanzen. Straßenzügen wird Zukunft gegeben im Hinblick auf Klima etc. Dafür ist die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche notwendig.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Renner und den regen Austausch.

TOP 4.3 Beschilderung (Informationstafeln) zum Befahren und zur Nutzung des Tollensesees

dazu: Herr Modemann, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Herr **Modemann** informiert, dass durch spezielle Flyer sowohl über Veröffentlichung auf der Homepage der Vier-Tore-Stadt als auch über Auslegung bei Vereinen und Vermietern auf die Benutzungsordnung aufmerksam gemacht werden soll. Außerdem werden Bootsbesitzer im Zusammenhang mit der erforderlichen Neukennzeichnung angeschrieben und diese Flyer beigelegt.

Von der Aufstellung von Hinweisschildern am/im Tollensee wurde bisher abgesehen, da die Standorte unsicher sind (es besteht die Gefahr, diese Hinweisschilder landen im See).

Ratsherr **Schwanke** ergänzt, dass er bei der Übergabe des DRK-Rettungsbootes die Gelegenheit hatte, mit der Wasserschutzpolizei zu sprechen. Hier wurde die Kompliziertheit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten dargestellt, Kontrollen sind allerdings erforderlich.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** weist darauf hin, dass es bei dem Liegeverbot für Kleinfahrzeuge im Schilfgürtel nicht nur um das Schilf, sondern in erster Linie um dort lebende Wasservögel geht.

TOP 4.4 Einsatz von Sirenen in der Stadt Neubrandenburg

dazu: Herr Füsting, Beauftragter des Oberbürgermeisters

Herr **Füsting**, Beauftragter des Oberbürgermeisters, Koordinator Abstimmung und Strategie im Krisenstab der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, stellt fest, dass das Thema Katastrophenschutz sich derzeit durch die Medien zieht.

Er wertet den Warntag 2020 aus. Am Warntag des Bundes gab es zum Zeitpunkt des bundesweiten Alarms keine Warnung der Bevölkerung im Stadtgebiet Neubrandenburgs. Der Oberbürgermeister hat nach SOG M-V die Pflicht und Aufgabe, sich um die Sicherheit der

Bevölkerung der Vier-Tore-Stadt zu sorgen. Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung im Landkreis sind aber von der Unteren Katastrophenschutzbehörde zu planen. Zuständige Stelle für die Bevölkerungswarnung ist dementsprechend der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE). Aus diesem Grund ist ein Schreiben an den Landrat des LK MSE ergangen mit der Erwartung, dass die Bevölkerungswarnung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Fall von Bedrohungslagen und Katastrophen durch den LK MSE schnellstmöglich sichergestellt wird.

Die Warnung der Bevölkerung ist ein komplexes System. Über die Weckfunktion (Sirenen) hinaus besteht die Möglichkeit über elektronische Informationsquellen (Warnung per Handy, z. B. NINA) oder das mobile Warnsystem (MOWAS - Radio, Fernsehen, Telefon, Warntafeln im öffentlichen Raum) zu warnen. Im Rahmen der Hochwasser-Katastrophe 2021 in NRW und Rheinland-Pfalz wurden erneut erhebliche Defizite in der Warnung der Bevölkerung festgestellt. Im Ergebnis wird wohl zusätzlich auch das cell broadcast (Warnung per SMS) bundesweit eingeführt.

Die Landesregierung M-V hat erklärt, das Sirenensystem als flächendeckendes System wiederherzustellen und fördert die Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Sirenenanlagen. Staatssekretär Lenz, IM M-V, hat sich am 22.07.2021 dazu öffentlich geäußert. Die Installation von Sirenen in den kreisfreien Städten und **in den großen kreisangehörigen Städten** erscheint zweckmäßig. Das IM M-V will dafür sorgen, dass mehr Sirenen die Bevölkerung vor Gefahren warnen können. Das Land helfe den Kommunen und übernehme die Hälfte der Kosten.

In Neubrandenburg gibt es keine Sirenen. Die NINA-App hat im Stadtgebiet oftmals gar nicht und wenn doch, dann verspätet gewarnt. Hinzu kommt eine wahrscheinlich geringe Verbreitung der App im Stadtgebiet. MOWAS funktionierte bis jetzt im Stadtgebiet nicht. Der kommunale Krisenstab der Vier-Tore-Stadt hatte hierzu bereits im Jahr 2019 erste Gespräche auf Abteilungsebene. Dies blieb bisher ohne Ergebnisse.

Die Förderung durch das IM M-V für die Errichtung einer Sirenenanlage in der Vier-Tore-Stadt muss vom LK MSE beantragt werden. Es bedarf einer deutlichen Interessenbekundung der Vier-Tore-Stadt beim zuständigen LK MSE bzw. im zuständigen Kreistag MSE.

Zum Thema Hochwasserschutz gibt es vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie M-V – die Vier-Tore-Stadt ist Teil des Gebietes. Für das Stadtgebiet gilt der Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene. Darin werden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken (z. B. hochwasserangepasstes Bauen/Sanieren, Beachtung von Überschwemmungsgebieten etc.), zum Schutz (z. B. Regulierung Wasserabfluss, Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte etc.) und zur Vorsorge (z. B. Hochwasservorhersage/-warnungen, Planungen zur Gefahrenabwehr und zum Katastrophenschutz etc.) beschrieben.

Flächennutzungspläne sind entsprechend der Karte „Potentielle Überflutungsflächen in Neubrandenburg“ gestaltet. B-Pläne werden den enthaltenen Vorgaben zum Hochwasserschutz entsprechend erarbeitet. Die gezeigte Karte der Überschwemmungsflächen HQ 100 - hundertjährliches Hochwasser - wird der Niederschrift als Anhang angefügt.

Der kommunale Krisenstab wird sich weiter mit der Thematik befassen.

Herr **Bühning**, Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst, sagt, Katastrophen liegen zeitlich so weit auseinander, dass sie aus dem Gedächtnis der Bevölkerung schnell verschwinden. Deshalb sind finanzielle Mittel schwer einwerbbar. Aus seiner Sicht gibt es Infrastrukturen in der Vier-Tore-Stadt, deren Ausfall oder Beeinträchtigung gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerung haben können und beschreibt mögliche Szenarien.

Sirenen sind 1992 abgeschafft worden. In Folge der Ereignisse des 11. September 2001 erfolgte durch den Bund eine Neubewertung der Gefährdungslage. Die Warnfunktion, die die Sirene hat, kann nichts Anderes erzielen.

Der Aufbau eines Warnsystems dauert Zeit. Ein erster Schritt in Richtung Warnung der Bevölkerung erfolgt in diesem Jahr in Form von Beschaffung von mobilen Warningsirenen.

Herr **Modemann** ergänzt, dass er sich seit längerem Gedanken darüber macht, wie der kommunale Krisenstab reagieren kann bzw. wo und wie wir als Stadt reagieren wollen. Wenn ein Katastrophenfall eintritt, hat der LK MSE viel zu tun. Uns fehlen Kapazitäten in der Manpower. Er schlägt vor, dieses Thema in einer Sondersitzung zu behandeln und bittet im Vorfeld um die Zusendung von Fragen oder Anregungen der Ratsfrauen und Ratsherren. Mit dem Auszug der Integrierten Rettungsleitstelle aus den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr besteht für die Vier-Tore-Stadt die Möglichkeit, neben dem Krisenstabsraum im Rathaus auch einen Ausweichstandort in den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr einzurichten..

**TOP 4.5 Normenkontrollverfahren gegen die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Dazu: Herr Modemann, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung**

Herr **Modemann** informiert, dass ein Antrag auf Normenkontrolle gegen die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vor dem OVG Greifswald gestellt wurde. Die Vier-Tore-Stadt war zur Stellungnahme aufgefordert, die Unterlagen wurden an das OVG gereicht. Bisher gibt es keine weiteren Reaktionen seitens des OVG, deshalb ist heute keine weitere Information möglich.

TOP 5 Abstimmung über die Art der Durchführung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Der Vorsitzende stellt die Art der Durchführung der nächsten Sitzung zur Abstimmung. Dem Vorschlag, die kommende Sitzung in Präsenz durchzuführen, wird mehrheitlich gefolgt (Entscheidungen: 1).

TOP 6 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr **Dr. Northoff** bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen TOP: Aufstellung eines/zweier Spiegel auf dem Bürgersteig an der Ausfahrt Pfaffenstraße 11 a (schräg gegenüber Eingang Schauspielhaus) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und andere Verkehrsteilnehmer:innen

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Beschilderung Tollensesee
Vorlage: BV/VII/0267
Einreicher: AfD-Fraktion**

Ratsherr **Fanselow** gibt nähere Informationen zur Vorlage.

Ratsherr **Schwanke** empfiehlt, einen Prüfauftrag zur Ausschilderung des Tollensesees an die Verwaltung zu erteilen.

Ratsherr **Schröder** schließt sich dem an.

Herr **Hübner** stimmt der Verfahrensweise ebenfalls zu. Er weist auch darauf hin, in diesem Zusammenhang die Beschilderung allgemein zu überprüfen, da z. B. noch Hotels ausgeschildert sind, die es nicht mehr gibt.

Ratsherr **Stieber** sagt, dass der Tollensesee ausreichend ausgeschildert ist. Eine Beschilderung sollte zweckmäßig sein – er unterstützt ebenfalls die Erteilung des Prüfauftrages an die Verwaltung.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Vorstellung der Varianten Ufersicherung Augustabad
dazu: Herr Vogel, Abteilungsleiter Stadtgrün, Friedhof und Forst und Planungs-
büro; Herr Hengefeld, Projektleiter Landschafts- und Freiraumplan-
nung; Herr Dipl.-Ing. Thomas Grambow, Planungsbüro BPM**

Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert Herr **Hengefeld** zu möglichen Varianten der Ufersicherung am Augustabad. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anhang angefügt. Bisher wurden keine Entscheidungen getroffen, allerdings gibt es eine Vorzugsvariante.

Die Vorzugsvariante - Variante 3b - ist eine Konstruktion aus Betonelementen. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen durch Herrn **Grambow** vom Planungsbüro.

Ratsherr **Dr. Northoff** bittet um die Darstellung Sommer bzw. Winter – eine bessere Visualisierung erleichtert die Diskussion um die Varianten!

Ratsherr **Stieber** bittet um die Weiterleitung der Varianten in die Fraktionen zur Beratung.

Die vorgestellte Vorzugsvariante 3b findet bei Ratsherrn **Schwanke** keine Zustimmung, er favorisiert andere Maßnahmen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** hat ebenfalls große Bedenken mit einer Betonierung.

Ratsherr **Luttkus** ergänzt, dass auch die Topografie des Sees berücksichtigt werden muss! Nach seiner Kenntnis fällt der See am Augustabad steil ab, damit würde die Variante mit Bühnen entfallen.

Herr **Grambow**, Planungsbüro BPM, weist darauf hin, dass der Strand künstlich errichtet ist, ist allerdings für andere Vorschläge bzw. Varianten offen. Momentan erfolgen jährlich Aufschüttungen am Strand - der LKW-Verkehr über Wurzeln der Bäume (mit Radladern etc.) ist nicht förderlich.

Ratsherr **Schwanke** stellt fest, dass eine Diskussion der Varianten in den Fraktionen und in den Ausschüssen erforderlich ist.

Herr **Vogel** sagt, auch innerhalb der Verwaltung gibt es eine lebendige Diskussion, es sind bei der Neugestaltung verschiedene Altersgruppen sind zu berücksichtigen, der Naturcharakter ist bewahren, das Augustabad soll eine optische Aufwertung erfahren. Ggf. kann auch eine neue Variante vorgestellt werden, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Naturschutz etc.) ist erforderlich.

TOP 9 Aufstellung eines/zweier Spiegel auf dem Bürgersteig an der Ausfahrt Pfaffenstraße 11 a (schräg gegenüber Eingang Schauspielhaus) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und andere Verkehrsteilnehmer:innen

Ratsherr **Dr. Northoff** bittet darum, folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu unterstützen: An der Ausfahrt Pfaffenstr. 11 a (gegenüber Eingang Schauspielhaus) sollte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und andere Verkehrsteilnehmer:innen ein oder mehrere Spiegel für die aus dem Innenhof Ausfahrenden aufgestellt werden. Damit würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert.

Herr **Modemann** erklärt, dass das Anbringen von derartigen Spiegeln nicht der freien Verfügbarkeit unterliegt. Für Grundstücksausfahrten ist immer der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Ratsherr **Schwanke** stellt um 19:15 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** her.

Um 19:20 Uhr stellt Ratsherr **Schwanke** die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzende/r

gez. Sylvana Rähder
Protokollantin